

Bund Deutscher Rechtspfleger NRW

per elektronischer Post

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1672

A14

**Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-
Westfalen und des Schiedsamtgesetzes**
Drucksache 18/8826

21. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Bund Deutscher Rechtspfleger NRW e.V. bedankt sich für die Gelegenheit der
Stellungnahme.

Der Vorlage wird vollumgänglich zugestimmt.

Kirchenaustrittssachen sind aus unserer Sicht eher als Verwaltungssachen zu
klassifizieren und kein rechtlich schwerwiegender Eingriff, der ausschließlich vom
Gericht (Richter/Rechtspfleger) aus funktionseller Sichtweise zu bescheiden ist.

Hier dürfte es auch aus ganzheitlicher Sicht genügen, dem Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle entsprechende Entscheidungsbefugnisse zu übertragen.

Auch bezogen auf das Aufgebotsverfahren und entsprechende Fristsetzungen ist der
Gesetzentwurf zielführend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Björn Benkhoff

Kontakt

Björn Benkhoff
Vorsitz / Geschäftsführung
E-Mail: bbenkhoff@bdr.nrw
Tel.: +49 (0) 151/17277652

Digitalkontakt

Bund Deutscher Rechtspfleger
Nordrhein – Westfalen e. V.
vorstand@bdr.nrw